

Protokoll

über die 36. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Westerberg, Weststadt

am 02.12.2021

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr

Die Sitzung fand digital statt.

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Westermann

von der Verwaltung:

Erster Stadtrat Herr Beckermann, Vorstand Bildung, Kultur und Familie
Herr Lieder, Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen
Herr Donnermeyer, Osnabrücker ServiceBetrieb

von der Stadtwerke

Osnabrück AG:

Herr Hoffmeister, Leiter des Geschäftsbereiches Unternehmensentwicklung

IT-Begleitung

Herr Brans, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat, zuständig für IT-Technik

Protokollführung und
Chatbegleitung:

Frau Sellmeyer, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

T a g e s o r d n u n g

TOP **Betreff**

1. Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)

- a Anbringung eines Spiegels an der Kreuzung Ernst-Sievers-Straße – Lindemannskamp stadtauswärts
- b Überhöhte Geschwindigkeiten in der Herderstraße
- c Verkehrsberuhigung in der Gluckstraße
- d Verkehrsberuhigung in der Mozartstraße
- e Verkehrsführung Straße „Am Finkenhügel“

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a Barrierefreie Gestaltung von Bordsteinkanten im Neubaugebiet am Innovationszentrum Osnabrück
- b Verkehrssituation an der Elisabethschule
- c Zebrastreifen zur Überquerung der Ernst-Sievers-Straße
- d Zugang zum Schulhof der Elisabethschule
- e Fahrverhalten in der Gluckstraße
- f Umwidmung eines Teils der Natruper Straße zur Fahrradstraße ?
- g Erweiterung der Boule-Spielflächen auf dem Gustav-Heinemann-Platz
- h Renovierung der Straßen im Katharinenviertel
- i Reservieren öffentlicher Parkplätze für das Stadtteilauto
- j Verkehrskonzept Westerberg

3. Stadtentwicklung im Dialog

- a Zukunftsorientierter Wohnraum – Städtische Zuschüsse für Hauseigentümer:innen
- b Informationsfilm zur Seniorenbeiratswahl 2021
- c Aktueller Stand zum Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima)Wandel“
- d Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Frau Westermann begrüßt ca. 50 angemeldete Bürger:innen sowie die anwesenden Ratsmitglieder Frau Kura, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Schlatermund, SPD-Fraktion und Herrn Schwab, CDU-Fraktion und stellt die Verwaltungsvertreter:innen vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Westermann verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 04.05.2021 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger:innen (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn an die Teilnehmer:innen versandt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Barrierefreie Gestaltung von Bordsteinkanten im Neubaugebiet am Innovationszentrum Osnabrück

Ein Bürger weist darauf hin, dass im Neubaugebiet am Innovationszentrum zwei Übergänge für Kinderwagen, Rollatoren oder Rollstuhlfahrer schwer oder nur mit Unterstützung zu überbrücken seien. Im Bereich des Wasserparks in der Ursula-Flick-Straße und im Bereich Albert-Einstein-Straße 26-28 seien die Bordsteinkanten für eine problemlose barrierefreie Nutzung der Wege zu hoch. Es gebe im Innovationsviertel viele sehr gute Querungshilfen für Kinderwagen, Rollatoren und Rollstuhlfahrer, die ohne Kanten mit einer angepassten Nullfuge ausgebaut worden seien. Es wäre eine große Erleichterung, wenn auch in den beiden erstgenannten Bereichen diese Art von Querungshilfe verbaut werden könnte. Die oben genannte Personengruppe (aus dem Umfeld: Kindertagesstätte Markus, Küpper Menke Stift oder Anwohner:innen) würden sehr von der Absenkung profitieren und den beliebten Rundweg im Quartier selbstständig und barrierefrei nutzen. Er bittet um eine Überprüfung der Situation und kann bei Bedarf gerne zu einer Ortsbesichtigung hinzukommen.

Herr Lieder trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen in Abstimmung mit dem Osnabrücker ServiceBetrieb vor:

Rahmen der Planung von Bauvorhaben wird als Regellauf eine Abstimmung mit dem Behindertenforum herbeigeführt. Hinweise, Anmerkungen und besondere Aspekte der Barrierefreiheit werden in der weiteren Entwurfsphase entsprechend berücksichtigt. Dies ist auch im o.g. genannten Baugebiet geschehen, so dass in verschiedenen Bereichen entsprechend unterschiedliche Übergänge hergestellt wurden. Eine Wertung der entsprechenden Übergangsbereiche erscheint aufgrund der o.g. Bearbeitungsroutine als nicht zielführend.

Dieses vorausgeschickt wurden seitens der Verwaltung die Örtlichkeit und das Umfeld nochmals in Augenschein genommen. Der Argumentation des Antragsstellers kann gefolgt werden, so dass die benannten Bereiche entsprechend der mit dem Behindertenforum abgestimmten Baustandards hergestellt werden können.

Unter Bezugnahme auf die bautechnischen Anforderungen und Gegebenheiten sollte hier eine Absenkung mit 16/16/14 Betonsteinen vorgesehen werden bzw. im Bereich von Zufahrten mit einem Rundbord R2 und einem Zentimeter Vorstand. Diese Vorgehensweise ist mit dem Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) soweit vorabgestimmt. Die Anpassung wird in dessen Arbeitsplanungen berücksichtigt und entsprechend der Kapazitäten durchgeführt.

2 b) Verkehrssituation an der Elisabethschule

Frau Schmidt-Hippe stellt fest, dass es im Bereich der Elisabethschule, Rückertstraße 56, ein hohes Verkehrsaufkommen gebe, insbesondere durch Sperrung der Straße Am Kirchenkamp und unmittelbar im Anschluss durch Sperrung der Straße Blankenburg, so dass die Rückertstraße immer als Umfahrung genutzt werde. Gleichzeitig werde die Sieversstraße von vielen Radfahrer:innen genutzt, um in die Innenstadt zu kommen, d. h. morgens kreuzten die Grundschüler:innen die Sieversstraße und den Fahrradweg, während zum Teil sehr schnelle E-Bike-Fahrer:innen Richtung Innenstadt unterwegs sind. Ein Abbremsen sowohl der Fahrrad- wie auch der Autofahrer:innen durch z.B. mechanische Mittel wäre wünschenswert, darüber hinaus ist die Ampelschaltung an der Fußgängerampel Augustenburger Straße Ecke Rückertstraße so, dass die Autofahrer:innen von der Lotter Straße kommend ungebremst in die Rückertstraße einbiegen und die Fußgängerampel zum gleichen Zeitpunkt grün zeigt. Die Ampel wird von Kitakindern und Grundschüler:innen stark genutzt und ist mit der aktuellen Ampelschaltung sehr gefährlich.

Herr Lieder trägt die Stellungnahme des Fachdienstes Geodaten und Verkehrsanlagen vor: [Seitens der Verkehrstechnik wurde die angesprochene Lichtsignalanlage nochmals im Detail geprüft. Es zeigt sich, dass der Signalzeiten nicht nur den geltenden Regeln der Technik und Vorschriften entspricht, sondern dass bereits Verbesserungen für den Fußverkehr berücksichtigt wurden. So erhalten die Zufußgehenden hier bereits eine längere Freigabezeit, um zu vermeiden, dass die Kinder der angrenzenden Kindertagesstätte und Schule nicht dazu verleitet werden, bei Rot die Furt zu queren. Um die Aufmerksamkeit des motorisierten Verkehrs zu erhöhen, sind außerdem Schutzblinker angebracht.

Als Alternative wäre es nur möglich, dass der angesprochene Fußverkehr zusammen mit dem Signal aus der Augustenburger Straße eine entsprechende Freigabezeit erhält. Dann reduziert sich jedoch die Freigabezeit der Fußgänger z.B. am Morgen von 56 auf 10 Sekunden, was eine ungenügende Qualität darstellt und verworfen werden muss.

Eine bessere Anpassung an die Verkehrssituation ließe sich nur mit einem kompletten Umbau des Verkehrsknotens realisieren. Dies ist unter Betrachtung der baustellenbedingten Verkehrsbelastung und der benötigten Zeitschiene ebenfalls nicht zielführend.

Ein Bürger hat als Anwohner der Straße In der Barlage extremen Durchgangsverkehr in der Rückertstraße festgestellt. In einer Tempo-30-Zone dürfte es seiner Kenntnis nach keine Ampelanlagen, Fahrradwege, Zebrastreifen und auch keinen Durchgangsverkehr geben. E-Bike-Fahrer:innen führen auf den Bürgersteigen der Ernst Sievers-Straße mit Geschwindigkeiten von mehr als 30 km/h an der Schule vorbei. Die rot gepflasterten Fußgängerwege müssten seiner Ansicht nach zurückgebaut werden, weil Radfahrer:innen nicht verstanden, dass sie in einer Tempo-30-Zone nach der Straßenverkehrsordnung auf der Straße fahren müssten. Diese Situation gebe es öfter in der Stadt, zum Beispiel in der Gluck- und Mozartstraße. Von der Rheiner Landstraße werde sogar verkehrswidrigerweise ein Radweg in die Temp-30-Zone auf den Bürgersteig geführt.

Herr Lieder informiert, dass hier verschiedene Fachbereiche beteiligt seien, und eine Abstimmung mit diesen erfolgen müsse. Er bietet einen Ortstermin mit Anlieger:innen, ggf. auch in den Abendstunden, an.

Nachtrag zu Protokoll: Der Ortstermin mit Herrn Lieder wird Ende Januar stattfinden.

Die Mutter eines Schulkindes teilt mit, dass in der Zeit von 7.35 bis 7.55 Uhr und in der Mittagszeit die Situation extrem gefährlich sei, besonders in der dunklen Jahreszeit. Eltern begleiteten vermehrt die Kinder, es würde jedoch noch mehr bewirken, wenn das Ordnungsamt dort ebenfalls präsent wäre. Herr Lieder lädt sie ebenfalls zu dem Ortstermin ein.

Frau Westermann teilt mit, dass die Informationen auch an den Fachbereich Bürger und Ordnung weitergegeben würden.

2 c) Zebrastreifen zur Überquerung der Ernst-Sievers-Straße

Frau Schmidt-Hippe stellt fest, dass der Zebrastreifen zur Überquerung der Ernst-Sievers-Straße zwischen der Rückertstraße und der Straße Am Kirchenkamp sehr schlecht zu sehen und bei den kürzlich durchgeführten Straßenmalarbeiten vergessen worden sei, so dass er jetzt noch schlechter sichtbar. Ein deutliches farbliches Herausheben des Zebrastreifens und bestenfalls auch eine deutliche frühzeitige Kennzeichnung für die Autofahrer:innen wäre wünschenswert.

Herr Beckermann trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Der Zebrastreifen in der „Ernst-Sievers-Straße“ wurde von der Verwaltung in Augenschein genommen und soll neu markiert werden. Auf Grund der Witterung können Markierungsarbeiten erst wieder im nächsten Frühjahr durchgeführt werden. Der Zebrastreifen wurde beim OSB in den Arbeitsablaufplan für Anfang 2022 aufgenommen. Aus Sicht des Fachdienstes Straßenverkehr ist die Beschilderung ausreichend und klar erkennbar.

Ein Bürger weist darauf hin, dass auch die Straße *Am Kirchenkamp* eine verkehrsberuhigte Tempo-30-Zone sei und es deshalb keinen Zebrastreifen geben dürfe. Es würde viel mehr bringen, den Durchgangsverkehr dort komplett fernzuhalten.

Frau Westermann spricht an, dass diese grundlegende Frage evtl. im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt besprochen werden sollte. Herr Lieder wird das Thema mit den zuständigen Fachbereichen besprechen.

Herr Schlatermund teilt mit, dass es eine Initiative in der Straße Am Kirchenkamp gebe, die wissen möchte, welche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung dort möglich seien, und sich eine Einbahnstraße wünsche. Er habe zusammen mit Herrn Dr. Kopatz bereits Kontakt zu den Anlieger:innen gehabt und werde gerne den Kontakt zu Herrn Lieder herstellen.

Herr Beckermann teilt mit, dass Zebrastreifen auch in Tempo-30-Zonen erlaubt seien, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger:innen Vorrang zu geben, weil er sonst die Straße nicht sicher überqueren könne.

Herr Schwab ist der Meinung, dass sich der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt den gesamten Stadtteil ansehen müsse, um ein ganzheitliches Konzept zu erstellen.

Herr Lieder weist darauf hin, dass es bereits mindestens zwei runde Tische mit einer Vielzahl von Bürger:innen unter Beteiligung von Stadtbaurat Otte und Stadtkämmerer Fillep zu diesem Thema gegeben habe, es aber schwierig sei, die unterschiedlichen Interessen unter einen Hut zu bringen, und man seines Wissens den angesichts der unterschiedlichen Interessen bestmöglichen Kompromiss bereits gefunden habe.

Eine Bürgerin stellt als Elternvertreterin der Elisabethschule fest, dass sich niemand an die Tempo-30-Zone auf der Ernst-Sievers-Straße halte und fragt, ob man die Fahrradfahrer:innen im unteren Bereich um die Elisabethschule durch Aufpflasterungen auf dem Radweg ausbremsen könne. Sie wünscht sich eine schnelle und praktische Lösung in diesem Teilbereich und würde auch gerne an dem Ortstermin mit Herrn Lieder teilnehmen.

2 d) Zugang zum Schulhof der Elisabethschule

Frau Schmidt-Hippe stellt fest: Regelmäßig, insbesondere am Wochenende, kommt es auf dem Schulhof der Elisabethschule zu schwerem Vandalismus. Erst kürzlich wurde sogar eine Tischtennisplatte aus Beton kaputtgeschlagen. Jeden Montag sind die Hausmeisterin und die Schulleitung mit Aufräumarbeiten beschäftigt. Die Beschädigungen nehmen ein immer schlimmeres Ausmaß an. Ein sinnvolles Entgegenwirken ist nur durch ein Tor zu erreichen, das nachts abgeschlossen werden kann. An anderen Schulen in der Innenstadt ist eine solche Maßnahme bereits durchgeführt worden.

Herr Beckermann trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bildung, Schule, Sport vor:

Die Situation am Standort der Elisabeth- und Rückertschule mit dem vermehrten Vandalismus ist der Verwaltung bekannt. Aus diesem Grund wurde seit Beginn der diesjährigen Herbstferien eine nächtliche Überwachung des Schulhofes mittels Kontrollfahrten durch einen Sicherheitsdienst veranlasst. Dies wurde in der Vergangenheit auch bei anderen Schulen mit vergleichbaren Problemlagen so gehandhabt und hat sich langfristig bewährt. Die Verwaltung ist mit den Schulen im engen Austausch. Herr Beckermann ergänzt, dass die Verwaltung die Polizei und auch die Streetworker darum gebeten habe, ein Auge auf den Schulhof zu haben.

Grundsätzlich ist für die Außenanlagen der städtischen Schulen die Nutzung ortsrechtlich so geregelt, dass die Pausenhöfe einschließlich benutzbarer Grünflächen (z. B. Spiel- oder Gymnastikwiesen) aller in der Schulträgerschaft der Stadt Osnabrück stehenden Schulen, mit Ausnahme der berufsbildenden Schulen, in der unterrichtsfreien Zeit zur Benutzung als Spielplätze für Kinder freigegeben sind. Auch im gesamtstädtischen Spielplatzkonzept ist eine Öffnung und Nutzung der Schulflächen als Kinderspielplätze vorgesehen.

Eine Bürgerin berichtet, dass ihre Kinder völlig verunsichert seien, nachdem am Wochenende Mülltonnen auf dem Schulhof angezündet worden seien. Der Sportunterricht müsse ausfallen, weil die Fenster der Sporthalle beschädigt worden seien, die Schaukeln seien komplett zerstört worden. Regelmäßig müssten auch menschliche Exkremate beseitigt werden. Sie habe Verständnis für die Benutzung als Spielplatz in der unterrichtsfreien Zeit, doch sollte diese zeitlich bis 21 Uhr abends befristet werden. Überwachung und Kontrolle seien nicht genug, es sollte die Anbringung von Kameras und bautechnische Maßnahmen geprüft werden. Die Stadt habe auf denkmalschutzrechtliche und finanzielle Probleme bei der Errichtung eines Zaunes verwiesen. Für das letztere Argument habe sie kein Verständnis.

Ein Bürger schlägt die Installation eines Bewegungsmelders vor, der Licht einschaltet, und dadurch der abschreckend wirken könnte.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass selbst in der kalten Jahreszeit keine Besserung eingetreten sei. Der Sicherheitsdienst sei ihres Wissens bis nachts um ein Uhr vor Ort, habe aber dennoch keine abschreckende Wirkung.

Herr Beckermann kann sich sowohl die Installation eines Bewegungsmelders als auch von Kameras vorstellen, die ab einer bestimmten Tageszeit aktiviert werden, möchte aber zunächst abwarten, ob die ergänzenden Maßnahmen wirken und im März die Situation vor Ort noch einmal in Augenschein nehmen.

2 e) Fahrverhalten in der Gluckstraße

Herr Lohmöller stellt fest: Durch die Verschwenkungen auf der Gluckstraße hat sich ein großer Teil des Verkehrs auf die Bürgersteige verlagert. An den neuen Verschwenkungen wurde wiederholt berichtet, dass Autos mit einem Reifen auf dem Bürgersteig im hohen Tempo an den Hindernissen vorbeifahren. Welche Maßnahmen werden zeitnah durchgeführt, um die Radfahrer auf der Gluckstraße und insbesondere die schwächeren Verkehrsteilnehmer auf den Bürgersteigen zu schützen?

Immer mehr Radfahrer und Lastenradfahrer nutzen in beide Richtungen aus Angst vor dem Autoverkehr und fehlenden Fahrradschutzmaßnahmen auf der komplett überlasteten Gluckstraße den Bürgersteig als Radweg. Gibt es Zahlen, wie oft die Verschwenkungselemente bereits aufgrund von überhöhter Geschwindigkeit, Unachtsamkeit oder anderen Gründen um- oder angefahren wurden?

Herr Beckermann trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Der Osnabrücker Service Betrieb hat in der Zwischenzeit in Höhe der baulichen Einengungen auf dem Gehweg Poller platziert, um das Ausweichen über den Gehweg zu vermeiden.

Herr Lohmöller teilt mit, dass zwar die Autos nicht mehr über den Bürgersteig führen. Es sei seiner Ansicht nach für Radfahrer:innen durch die Verschwenkung aber dort eher gefährlicher geworden sei. Kinder mit Rollern auf dem Fußweg seien besonders gefährdet. Die Situation sollte seiner Meinung nach neu bewertet werden. Er würde deshalb gerne mit Herrn Lieder in Bezug auf die Glückstraße Kontakt wegen eines Termins während der Hauptverkehrszeit aufnehmen.

2 f) Umwidmung eines Teils der Natruper Straße zur Fahrradstraße ?

Her Pösse stellt fest: In den letzten Monaten wird die Natruper Straße sehr stark von PKW, LKW und gleichzeitig vielen fahrradfahrenden Student:innen frequentiert. Als Anwohner des Sedanplatzes erlebe ich viele brenzlige Situationen und Fastunfälle. Sehr häufig ist der Fußgänger-Fahrradweg-Bereich vor der Sparkasse von PKW der Kund:innen der Sparkasse zugeparkt. Es ist ein neuer Radweg an der Pagenstecher Straße geplant (vorläufig Pop up Radweg). Hier wird es in Folge durch Ausweichen auf die Parallelstraße zu einer noch größeren Belastung durch Lärm und Verkehr der Natruper Straße als Anwohnerstraße kommen.

M.E. gehören die Kraftfahrzeuge und LKW insbesondere des Durchgangsverkehrs auf die Gewerbestraße Pagenstecher Straße und der Radverkehr und Anwohner:innen-Kraftfahrzeuge auf eine zur Fahrradstraße umgewidmete Natruper Straße, die dann vom Reißmüllerplatz bis zum Eversburger Platz eine "Sichere Achse" für Anwohner:innen, Radler:innen, Fußgänger:innen und den ÖPNV darstellt.

Herr Beckermann trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Herausnahme des Kfz-Verkehrs aus der Natruper Straße verkehrsrechtlich nicht möglich. Die Ausweisung einer Fahrradstraße erfordert nach der neuen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) vom 15.11.2021 eine hohe Fahrradverkehrsdichte. Auch wenn die Radverkehrsmengen an der Natruper Straße durchaus erheblich sind, so kann aus Sicht der Verwaltung die Bedeutung für den Kfz-Verkehr nicht außer Acht gelassen werden. Unter den momentanen Bedingungen – ohne abgeschlossene Planungen zur Führung und Organisation der Verkehre im Umfeld - sieht die Verwaltung daher nicht die Möglichkeit eine Fahrradstraße auszuweisen.

Herr Pösse weist darauf hin, dass der Verkehr dort erheblich zugenommen habe und bereits ein *Ghostbike* an der Straße stehe. Wenn die Pagenstecher Straße einspurig werde, werde sich das Problem durch ausweichenden Verkehr noch einmal verschärfen. Es mache seiner Ansicht nach durchaus Sinn, Parallelstraßen zu großen Ein- und Auswegstraßen zu Fahrradstraßen zu machen: Bei der Pagenstecher Straße wäre das die Natruper Straße, bei der Hannoverschen Straße die Meller Straße und bei der Hansastrasse die Bramscher Straße. Er wünsche sich hier mehr Kreativität seitens der Stadt. Sollte das rechtlich nicht umsetzbar sein, würde er sich wünschen, in der Natruper Straße, bei der es sich um eine Anwohnerstraße handele, eine Tempo-30-Zone einzurichten, da die Tuning-Szene von der Pagenstecher Straße ihre Kreise bei ihm vor dem Haus ziehe. Er könne sich auch nicht vorstellen, dass an der Pagenstecher Straße, wo sich alle zwanzig Meter eine Ausfahrt befinde, ein sicherer Radweg eingerichtet werden könne.

2 g) Erweiterung der Boulespielflächen auf dem Gustav-Heinemann-Platz

Herr Professor Dr. Haubrock stellt fest: Die bestehende Boulebahn wird von den Bürger:innen und Bürgern des Katharinenviertels sehr gut angenommen. Aus Sicht des Bürgervereins Katharinenviertel ist es daher notwendig, die Spielfläche zu vergrößern. Besteht seitens der Stadt die Option, diese Ausweitung zu realisieren?

Herr Donnermeyer trägt die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:

Dem Wunsch, eine weitere Boule-Fläche auf dem Gelände einzurichten, kann der Osnabrücker ServiceBetrieb nicht nachkommen. Der Platz auf dem Spielplatz ist begrenzt und es sollten auch Flächen für das freie Spielen vorgehalten werden. Im Rahmen der Kinderbeteiligung zur Umgestaltung des Platzes wurden ausdrücklich auch Rasenflächen zur freien Nutzung von

den Beteiligten gewünscht. Seit Oktober gibt es in der Nähe auch die neue Boule-Anlage im Schlossgarten, die gern ebenfalls genutzt werden kann.

Ein Bürger teilt mit, dass die Situation sich geändert habe. Die freie Rasenfläche sei ungenutzt, dort spiele kein Kind mehr. Wenn er Diensttagsabends mit zehn bis zwölf Personen dort Boule spiele, schauten stattdessen viele Eltern und Kinder dem Boulespiel zu. Die Bahn werde viel benutzt und viele Anwohner:innen würden begeistert sein, wenn dort eine weitere Boulebahn ergänzt würde.

Herr Haubrock bestätigt den Eindruck, dass die Situation sich positiv verändert habe, dass die Fläche nicht mehr ausreiche, um die Nachfrage zu befriedigen. Es gebe noch eine zweite Fläche, eine grüne Spitze hinter dem Trafohäuschen der Stadtwerke, wo keine Kinder spielten und nur eine Bank stehe und die ideal wäre für die Anlage einer zusätzlichen Boulebahn.

2 h) Renovierung der Straßen im Katharinviertel Osnabrück

Herr Professor Dr. Haubrock stellt fest: Im Jahr 2019 wurde seitens der Stadt die Zusage gegeben, weitere Straßen im Katharinviertel analog zum Ausbau der Arndtstraße zu renovieren. Verständlicherweise konnte die Umgestaltung aufgrund der Auswirkungen der Pandemie nicht realisiert werden. Der Bürgerverein im Katharinviertel möchte nun wissen, ob zum jetzigen Zeitpunkt bereits neue Planungen für den Ausbau existieren?

Herr Lieder trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten vor:

Die Straßen im Katharinviertel sind Ende der 1990er / Anfang der 2000er Jahre im Rahmen einer Städtebauförderung grundsaniert bzw. ausgebaut worden (allesamt Pflasterstraßen). Die vom Antragsteller formulierte Zusage für eine „Renovierung“ der Straßen bezog sich auf Sanierungsarbeiten im Sinne einer allgemeinen Straßenunterhaltung bzw. -instandhaltung. Hierbei werden partielle Ausbesserungsarbeiten an den schadhafte Stellen der Pflasterdecke durchgeführt.

Die angesprochene grundhafte Sanierung der Arndtstraße im Jahr 2016 ist - im Gegensatz zu den umliegenden Straßen - auf gravierende Mängel innerhalb der Konstruktionsschichten zurück zu führen. Die Anfang der 2000er Jahre ausgebauten Bereiche der Arndt- und Alten Synagogenstraße wiesen im Winter 2009/10 durch den sogenannten Frost/- Tauwechsel so gravierende Mängel auf, dass der Streckenabschnitt umgehend für den Verkehr gesperrt werden musste. Nach einem langandauernden Rechtsstreit mit der seinerzeit beauftragten Baufirma wurde 2016 der betreffende Bereich grundhaft saniert (Erneuerung des Straßenoberbaus im Bereich der Fahrspuren). Folglich handelte es sich bei der angesprochenen Arndtstraße um einen Sonderfall.

Eine derart umfangreiche Instandsetzung ist für die anderen Bereiche aber nicht vonnöten. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und bedingt durch interne Umstrukturierungsprozesse kam es bei der Abwicklung zu Verzögerungen. Die Sanierungsbedarfe sind allerdings im Arbeitspaket des Teams Straßenunterhaltung berücksichtigt.

Nach dem Winter steht eine Bestandsaufnahme der betreffenden Verkehrsflächen bevor, um ein Konzept zur Sanierung der Straßen im Katharinviertel zu erarbeiten. Hierzu können im nächsten Bürgerforum konkrete Aussagen gemacht werden. Mit der Aufnahme der Arbeiten wäre somit frühestens im 3. / 4. Quartal 2022 zu rechnen.

Herr Professor Dr. Haubrock hält es für nicht tragbar, wenn Anlieger:innen nochmals finanziell herangezogen werden sollten, weil dort die Stadt Fehler gemacht und Baustellen nicht moniert habe. Die Angelegenheit ziehe sich bereits seit fünf Jahren hin. Die derzeitige Oberflächengestaltung sei weder für den Auto- noch den Radverkehr geeignet.

Herr Lieder stellt klar, dass keine Heranziehung der Anlieger:innen vorgesehen sei. Das geschehe bei Straßen, die jünger als 25 Jahre seien, grundsätzlich nicht. Die Stadt wolle auch die Straßen, die nahe an diesem Zeitraum seien, durch Teilsanierungen in einen Zustand versetzen, der den gleichen Fahrkomfort wie eine Grundsaniierung bringe.

2 i) Reservieren öffentlicher Parkplätze für das Stadteilauto

Herr Boßmann hatte beim letzten Bürgerforum unter dem Tagesordnungspunkt 4, Anregungen und Wünsche, bereits angebracht, ob es möglich wäre, öffentliche Parkplätze für das Stadteilauto zu reservieren. Damals stand nur an, dass der private Parkplatz in der Umlandstraße nicht mehr zur Verfügung steht. Jetzt sei es auch noch so, dass die beiden privaten Parkplätze am Arndtplatz aufgegeben werden müssen. Auch werde es immer schwieriger für das Stadteilauto, private Parkplätze zu akquirieren. Er habe gelesen, dass in Hannover bereits seit 2018 öffentliche Parkplätze für Stadteilautos zur Verfügung gestellt würden.

Herr Otte hatte informiert, dass es das Bundesgesetz, welches die Kommunen ermächtigt, öffentliche Parkplätze für Stadteilautos zur Verfügung zu stellen, erst seit 2019 bzw. 2020 gebe. Dann habe es in Niedersachsen noch einige Zeit gedauert, bis eine entsprechende Durchführungsverordnung erlassen wurde. Gegenwärtig prüfe die Stadt Osnabrück rechtlich, ob es zulässig ist, nur einem Betreiber, nämlich „Stadteilauto“, diese Plätze zur Verfügung zu stellen oder ob eine Ausschreibung erforderlich sei, da es prinzipiell ja mehr als einen Car-Sharing-Anbieter gebe. Das Konzept sei grundsätzlich fertig. Sobald die rechtliche Prüfung abgeschlossen sei, würden weitere Schritte veranlasst werden. Herr Boßmann fragt, wie es denn mit diesem Konzept aussehe und ob es noch in diesem Jahr fertig werde.

Herr Beckermann trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Es ist ein Konzept zu möglichen Carsharing-Standorten im öffentlichen Straßenraum erarbeitet worden. Hierbei wurden unterschiedliche Indikatoren, wie z.B. Einwohnerdichte, Verfügbarkeit von privaten Pkw, Nähe zu Bushaltestellen sowie Verknüpfungen zu Haupt- und Velorouten des Radverkehrs herangezogen. Anhand dieser und weiterer Indikatoren konnten Parkplätze im öffentlichen Raum als potenzielle Standorte für Carsharing-Stellplätze identifiziert werden. U.a. wurden einige Straßenzüge in der Weststadt sowie am Westerberg als Standorte lokalisiert. Eine Ausschreibung zur Vergabe der potenziellen Standorte ist notwendig. Die Durchführung des Vergabeverfahrens ist für Anfang 2022 vorgesehen.

Herr Boßmann fragt, wie man aus dem Katharinenviertel ein Stadteilauto erreichen könne, da die Parkplätze an der Arndtstraße nicht mehr vorhanden seien.

Frau Westermann weist darauf hin, dass man erst das Vergabeverfahren abwarten müsse. Herr Boßmann solle das Thema ruhig noch einmal anmelden oder sich direkt an die Verwaltung wenden.

Herr Professor Dr. Haubrock teilt mit, dass in den letzten Wochen drei oder vier Ladestationen für E-Autos am Trafohäuschen eingerichtet worden seien. Dadurch seien drei normale Parkplätze weggefallen, ohne dass es eine Kompensation dafür gebe. Das führe zu Konflikten mit anderen Autofahrer:innen. Es müsse zusammen mit der Stadt noch einmal besprochen werden. Menschen, die im Umfeld des Katharinenviertels arbeiteten, parkten dort und stellten alle drei Stunden ihre Parkuhren weiter. Das müsse seiner Meinung nach unterbunden werden.

2 j) Verkehrssituation Westerberg

Herr Klippel stellt fest: Politik muss verlässlich sein – keine Spielräume für neue Wohngebiete und Ausbau des Klinikums am Finkenhügel? Im Zusammenhang mit der Entscheidung, die Westumgehung nicht zu bauen, wurde den Anwohnern der „heimlichen Westumgehung“ zugesagt, dass es keine weitere Belastung durch steigenden Verkehr geben wird. Es gab vielmehr die Zusage, ein Verkehrskonzept Westerberg zu entwickeln und für Entlastung bei Verkehrsdruck und Geschwindigkeit zu sorgen. Bis heute gibt es kein Verkehrskonzept und keine Umsetzung. Es wurden lediglich an zwei Standorten Einengungen installiert. Im Bürgerforum im Mai 2021 hat der Vertreter der Stadt (Herr Otte) die Einschätzung gegeben, dass Einengungen bei geringer Verkehrsdichte, z.B. nachts, keine Wirkung entfalten und sogar zu höheren Geschwindigkeiten führen. Von einer reduzierenden Wirkung auf die Verkehrsmenge ist nicht auszugehen. Leider bewahrheiten sich diese Prognosen.

Stand heute liegt die Verkehrsmenge bei über 8000 Fahrzeugen und damit auf dem Niveau von 2014. Der Bau der Weststraße am Wissenschaftspark wird den Verkehr zusätzlich erhöhen. Die Praxis zeigt, dass nur alternative Verkehrsführungen, z.B. durch die Öffnung der Schranke am Heger Holz, Entlastungen in der Mozartstraße bringen. Verzichtet man weiterhin auf den Bau einer Straße und hält sich gleichzeitig an die Zusagen, die Verkehrsmenge reduzieren zu wollen, gibt es keinen Spielraum für den Bau von neuen Wohngebieten und den Ausbau des Klinikums, die zusätzlichen Verkehr bedeuten.

Welches Verkehrskonzept verfolgt die Politik und Stadtverwaltung am Westerberg? Wie sollen neue Baugebiete entstehen, ohne den Verkehr in der Glückstraße zu erhöhen. Wie und wann soll die zugesagte Entlastung erreicht werden?

Frau Westermann weist darauf hin, dass nach der Geschäftsordnung der Bürgerforen keine weitere Beratung in den Bürgerforen erfolgt, wenn ein Thema zweimal in einem Bürgerforum behandelt wurde, von der Verwaltung eine abschließende Stellungnahme erfolgte und sich kein neuer Sachstand ergeben hat, und bittet um Verständnis, dass aufgrund der Tatsache, dass von Herrn Klippel keine neuen Aspekte vorgetragen wurden, das Thema im Bürgerforum nicht erneut behandelt und lediglich ein kurzer Sachstand zur Verkehrserhebung gegeben werde.

Herr Lieder trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Die verkehrsberuhigenden Elemente sind inzwischen verbaut, es hat aber noch keine weitere Verkehrserhebung zur Evaluation der Maßnahmen stattgefunden. Der Fachbereich würde die Erhebungen daher gern, abhängig von der pandemischen Lage, im kommenden Frühjahr noch vor dem geplanten Ausbau der Rheiner Landstraße, zweiter Bauabschnitt ab April / Mai 2022 durchführen.

Her Klippel wünscht sich einen Bericht dazu, welchen Effekt die Maßnahmen haben.

Ein Bürger ist der Meinung, dass die Situation sich täglich verschlechtere und man die Erhebung nicht abzuwarten brauche.

Frau Westermann teilt mit, dass von der Verwaltung zu dem Thema berichtet werde, wenn es etwas Neues gebe.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Zukunftsorientierter Wohnraum – Städtische Zuschüsse für Hauseigentümer:innen

Herr Beckermann teilt mit: Bis zu 7.500 € Zuschuss für eine Wohnungsteilung oder Einliegerwohnung, ein Zuschuss zur Beratung beim Architekten sowie eine Prämie bei der Rückführung von Leerstand zum Wohnungsmarkt: Diese und weitere Fördermöglichkeiten für kleinere und größere innovative Projekte oder Modellvorhaben bietet die Förderrichtlinie „Zukunftsorientierter Wohnraum“. Anträge für Fördergelder können bequem online gestellt werden. Einen Überblick hinsichtlich der Inhalte und welche Voraussetzungen es gibt, wird in einem Video gezeigt, das auch auf YouTube abrufbar ist: <https://www.youtube.com/watch?v=ongilVWJWzI>

Weitere Informationen sind dem folgenden Link zu entnehmen:

<https://www.osnabrueck.de/zukunftsorientierter-wohnraum>

Bei Fragen können sich Bürger:innen wenden an:

Kontaktstelle Wohnraum
Stadt Osnabrück
Fachbereich Städtebau
Bierstraße 32

49074 Osnabrück

Marvin Schäfer
 Telefon 0541 323-3601
 E-Mail: [schaefer.m\(at\)osnabrueck.de](mailto:schaefer.m(at)osnabrueck.de)

3 b) Informationsfilm zur Seniorenbeiratswahl 2021

Frau Westermann informiert über einen Film zur Wahl des Seniorenbeirats. Neben der Präsentation in den Bürgerforen ist der Film auch auf der Internetseite der Stadt Osnabrück eingestellt unter folgendem Link: <https://www.osnabrueck.de/seniorenbeirat/?L=0>

Herr Wilkening fragt, ob die Seniorenbeiratswahl digital durchgeführt werden könne.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 beschlossen: Die für den 17.12.2021 geplante Wahl des Osnabrücker Seniorenbeirates wird aufgrund der pandemischen Lage um vier Monate in den April 2022 verschoben.

3 c) Aktueller Stand Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima-)Wandel“

Herr Beckermann informiert über den aktuellen Stand des Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima-)Wandel“. Das Projekt der Stadt Osnabrück in die entscheidende Phase: Die Stärken-Schwächen-Analyse sowie die Entwicklung eines Leitbildes für die Zukunft der Grün- und Freiflächen Osnabrücks stehen kurz vor dem Abschluss. Diese Themen wurden auch im Rahmen der ersten Bürgerwerkstatt diskutiert. Die Dokumentation kann auf der Projekthomepage heruntergeladen werden unter: <https://www.osnabrueck.de/freiraum-im-wandel>.
 . Daran knüpft sich nun die Erarbeitung des Aktionsplans mit konkreten Maßnahmen an.

Als strategische Handlungsgrundlage soll das Freiraumentwicklungskonzept dazu dienen,

- die Bedeutung, Quantität und die Qualität von Grün- und Freiräumen in Osnabrück zu identifizieren,
- den Freiraum in das Bewusstsein zu rücken
- und eine Grundlage zur Sicherung, Pflege und Entwicklung aller nicht bebauten öffentlichen, halböffentlichen und privaten Flächen zu liefern.

Wenn Bürger:innen Anregungen und Ideen zu den Osnabrücker Freiräumen haben oder über den E-Mail-Verteiler direkt informiert werden möchten, können sie das Team des Fachdienstes Naturschutz und Landschaftsplanung gerne kontaktieren unter: Umwelt@osnabrueck.de

3 d) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Im Bereich des Stadtteils befinden sich aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Salzberger Weg	Erneuerung Versorgungsleitungen	SWO*	Vollsperrung	Bis voraussichtlich Sommer 2022
An der Blankenburg (B-Plan 513 Eselspatt)	Versorgungsleitungen / Erschließung	SWO und FB 62**	Vollsperrung	Bis voraussichtlich 30.03.2022

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Rheiner Landstraße (Von Am Finkenhügel bis An der Blankenburg)	Versorgungsleitungen und Straßenbau	SWO und FB 62	Vollsperrung	Geplanter Baubeginn, voraussichtlich 2. Quartal 2022, Baudauer bis voraussichtlich Mitte 2024
Güntkebach (Parallel zur Glückstraße zwischen Lieneschweg bis Sedanstraße)	Versorgungsleitungen	SWO		voraussichtlich ab 2. Quartal 2022, Baudauer ca. 30 Wochen
Sedanstraße - Wissenschaftspark (Naturper Straße bis Sedanstraße)	Versorgungsleitungen und Straßenbau	SWO und FB 62		voraussichtlich 2. Quartal 2022, Baudauer bis ca. Mitte 2023
Lürmannstraße (Haus.-Nr. 38-40)	Kanal und Strom	SWO		Baustart unklar, Baudauer ca. 14 Wochen

*SWO: Stadtwerke Osnabrück AG ** FB 62: Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

Eine Bürgerin fragt, um welche Versorgungsleitung es sich bei der Straße am Güntkebach handele.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG, Herr Hoffmeister:

Im Zuge der städtischen Maßnahme wird eine neue Wassertransportleitung verlegt, zusammen mit Stromleitungen und Schutzrohren sowie der Herstellung des Wirtschaftsweges entlang des Güntkebachs.

Ein Bürger teilt mit, dass die Straße an der Blankenburg voll gesperrt sei und die obere Rheiner Landstraße perspektivisch gesperrt werde. Daher werde der Verkehr sich neue Wege über den Kurt-Schumacher-Damm in die Obere Martinistraße und die Rückerstraße suchen. Das sollte bei den Umleitungsstrecken berücksichtigt (?) werden, damit der Verkehr nicht die Tempo-30-Zonen nutze.

Ein Bürger weist darauf hin, dass die Rückertstraße, der Lindemannskamp und die Obere Martinistraße besonders während des Berufsverkehrs sehr stark befahren seien, daher sei die Einrichtung einer Baustelle An der Blankenburg in der dunklen Jahreszeit sehr unglücklich. Die eingerichteten Umleitungen würden nicht genutzt und die Schulkinder seien völlig verunsichert. Es sei seiner Ansicht nach erforderlich, dort mit Ordnungskräften einzuwirken, um die Verkehrsteilnehmer:innen zu erziehen.

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Westerberg, Weststadt	02.12.2021	

Die Verwaltung teilt zu den Anfragen, Anregungen und Wünschen aus der letzten Sitzung am 04.05.2021 Folgendes mit:

a.) Anbringung eines Spiegels an der Kreuzung Ernst-Sievers-Straße – Lindemannskamp stadtauswärts (TOP 2h aus der Sitzung vom 4.5.2021)

Sachverhalt: Frau Körber bemerkt, dass sich die Radfahrenden an der Kreuzung sehr langsam hereintasten müssten. Hier seien sehr viele Grundschulkinder und auch Lastenräder unterwegs. Wenn kein Spiegel angebracht werden könne, sollte aus ihrer Sicht zumindest ein Schild Achtung Fahrräder/querende Kinder aufgestellt werden. Auch würden hier häufig Autos im Kreuzungsbereich parken. Kinder würden nicht gesehen. Vielleicht gebe es anstelle eines Spiegels da noch eine andere Lösungsmöglichkeit. Herr Klippel bestätigt, dass es sich um eine schlecht einsehbare Ecke handele.

Der Vorschlag wird durch den Fachbereich Bürger und Ordnung geprüft und es wird zur nächsten Sitzung berichtet.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Die Kreuzung Ernst-Sievers-Straße Lindemannskamp befindet sich in einer Tempo 30 Zone. Tempo 30-Zonen werden in erster Linie in Wohngebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohen Querungsbedarf angeordnet.

Wenn ein Kraftfahrzeug-Verkehr in einer Tempo 30 Zone auf eine Kreuzung zufährt, muss er die Geschwindigkeit stark reduzieren, um die Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“ beachten zu können. Besteht keine Sicht, muss sich die/der Verkehrsteilnehmer:in langsam in den Verkehrsraum hineintasten, damit andere nach dem Grundsatz der doppelten Sicherung darauf reagieren können.

Das Verkehrszeichen VZ 136 „Achtung „Kinder““ wird in der Regel dort eingesetzt, wo häufig viele Kinder ungeschützt die Straße überqueren, z.B. im direkten Umfeld von Grundschulen, Kitas, Kinderspielflächen etc. In Tempo 30 Zonen, wie hier vorliegend, ist dieses grundsätzlich nicht vorgesehen.

b.) Überhöhte Geschwindigkeiten in der Herderstraße (TOP 4h aus der Sitzung vom 4.5.2021)

Sachverhalt: Ein in der Herderstraße wohnhafter Bürger weist darauf hin, dass die Ausweisung im Abschnitt zwischen Lotter Straße und Katharinenstraße als verkehrsberuhigter Bereich sinnlos sei ohne eine Geschwindigkeitskontrolle. Die wahrgenommenen Geschwindigkeiten seien entschieden zu hoch. Hierzu wird eine Stellungnahme zur nächsten Sitzung erfolgen.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Grundlage für die Durchführung und Planung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen ist der niedersächsische Erlass „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“. Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte).

Da eine lückenlose Verkehrsüberwachung nicht möglich ist, hat die Stadt Osnabrück eindeutige Prioritäten und klare Schwerpunkte gesetzt.

Neben den, auf Grundlage der polizeilichen Unfallanalyse, festgestellten Unfallbrennpunkten stellen Geschwindigkeitsüberwachungen im Umfeld von Grundschulen einen

besonderen Schwerpunkt dar. Weitere schutzwürdige Bereiche sind die Nahbereiche von Kindertagesstätten, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.

Erst darüber hinaus kommen Bereiche in Betracht, in denen wiederholt wichtige Verkehrszeichen missachtet, insbesondere die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten in einem so erheblichen Umfang nicht eingehalten werden, dass allein dadurch eine besondere Gefährdung anzunehmen ist. Hier konzentrieren sich Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen jedoch auf Bereiche, denen eine besondere Verkehrsbedeutung zukommt, z.B. Hauptverkehrsstraßen.

Im Kontext der obigen Ausführungen haben Geschwindigkeitsüberwachungen in verkehrsberuhigten Bereichen eher eine untergeordnete Priorität. In der Zeit von Mitte Juli 2021 bis zum 30.09.2021 wurden in dem Bereich Herderstraße insgesamt 9 Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt. Der Fachbereich Bürger und Ordnung wird dort auch weiterhin in unregelmäßigen Abständen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen durchführen.

c.) Verkehrsberuhigung Gluckstraße (TOP 4h aus der Sitzung vom 4.5.2021)

Sachverhalt: Herr Chruszczewski hatte gefragt, wann bereits 2020 beschlossenen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung an der Gluckstraße endlich umgesetzt werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

In der Zwischenzeit sind die verkehrsberuhigenden Maßnahmen an der Gluckstraße umgesetzt worden.

d.) Verkehrsberuhigung in der Mozartstraße (TOP 2b aus der Sitzung vom 4.5.2021)

Sachverhalt: Herr Klippel hatte sich erkundigt, wann die Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Mozartstraße umgesetzt würden.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

In der Zwischenzeit sind die verkehrsberuhigenden Maßnahmen an der Mozartstraße umgesetzt worden.

e.) Verkehrsführung der Straße Am Finkenhügel - Installation der Schranke

(TOP 1 u. 2i aus der Sitzung vom 4.5.2021)

Sachverhalt:

Ein Bürger hatte darauf hingewiesen, dass insbesondere zu den Stoßzeiten am Morgen und am Nachmittag eine Querung der Straße „Am Finkenhügel“ von der oberen Wilhelmstraße oder der Bushaltestelle her für Fußgänger kaum noch möglich und mit Gefahr verbunden sei und verschiedene Maßnahmen für die Straße „Am Finkenhügel“ vorgeschlagen. Er hatte außerdem gefragt, warum die Sperrung der Straße „Am Finkenhügel“ durch eine Schranke nach Abschluss der Baustelle auf der Rheiner Landstraße noch nicht wieder eingerichtet worden sei.

Der Fachbereich Städtebau hatte mitgeteilt, dass aufgrund der Tatsache, dass eine Klärung zum Umgang mit der vorhandenen Schrankenanlage in der Straße Am Finkenhügel erst vor Kurzem stattgefunden hatte, noch keine Erhebungen dort durchgeführt worden. Darüber hinaus sei damit zu rechnen, dass die Ergebnisse aufgrund der gegenwärtigen Pandemielage (Stichwort: Lockdown) nicht repräsentativ seien. Daher würden die Erhebungen durchgeführt, wenn sich die Lage wieder normalisiert habe.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen:

An den Aussagen und Sachverhaltsdarstellungen der öffentlichen Sitzung des Bürgerforums Westerberg, Weststadt am 04.05.2021 hat sich bisher nichts verändert.

Unter Berücksichtigung der Beschlusslage entsprechend der Vorlage 2021/6429-01, wonach zunächst „...zur Entlastung des Straßenzuges Mozartstraße bis Glückstraße von der Rheiner Landstraße bis zur Kreuzung Sedanstraße...Ersatzmaßnahmen für die demontierten Berliner Kissen (der zweiten Generation), wie Fahrbahneinengungen, Poller, Markierungen der Einmündungsbereich mit Schachbrettmuster, etc. ...“ in den Straßenraum eingebracht werden sollen, hat die Verwaltung entsprechende Planungen initiiert diese im Rahmen der Vorlage 2021-6750 (Verkehrsberuhigungs-/Verkehrssicherheitsprogramm 2021) am 1.6.2021 durch Rat der Stadt Osnabrück beschließen lassen.

Die Montage der Einengungen (insgesamt 5 an der Zahl, 3 in der Glückstraße, 2 in der Mozartstraße) wurde im September 2021 durchgeführt. Der Fachdienst Verkehrsplanung hat (tlw. in Zusammenarbeit mit Anliegern) Fahrversuche unternommen. Danach behindern die Einbauten keine Anlieger am Erreichen bzw. verlassen Ihrer Grundstücke. Gleichzeitig ist der Abstand zwischen den sowie die Anzahl an Einengungen passend gewählt, damit eine Beruhigung erreicht werden kann.

Weitere Optimierungen haben sich im Oktober und November dieses Jahres ergeben, wonach entsprechende Halteverbotsstrecken vor und hinter den Einbauten eingerichtet wurden (letzte verkehrsrechtliche Anordnung hierzu datiert vom 18.11.2021), um einen sicheren und flüssigen ÖPNV und Radverkehr zu gewährleisten.

Noch ausstehende Markierungsarbeiten befinden sich in finaler verwaltungsinterner Abstimmung. Aufgrund der witterungstechnischen Randbedingungen und den Richtlinienvorgaben zur Applizierung von Markierungen kann eine Umsetzung erst ab dem 2. Quartal 2022 avisiert werden.

Unter Berücksichtigung o.g. Schilderungen sowie der sich weiter verschärfenden Corona-Situation ist eine valide Evaluierung frühestens Anfang nächsten Jahres (März) möglich, bis dahin bleibt es beim Status Quo.

Förderrichtlinie „Zukunftsorientierter Wohnraum“ – Das Wichtigste zusammengefasst

Drei Förderbereiche, alles rund um Wohnraum:

1. Förderung von (Um-)Bauvorhaben zur effizienten Wohnraumnutzung/ Nachverdichtung und Reaktivierung im Bestand

a) Erstberatung/Planungskosten (max. 200 €)

Wie teuer ein Bauvorhaben wird und ob sich die Umsetzung realisieren lässt, weiß oft nur ein Fachmann. Um es potentiell Bauenden leicht zu machen, wird die Erstberatung beim Architekten daher mit bis zu 90 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Voraussetzung ist, dass die Planung mehr und effizienter genutzten Wohnraum zum Ziel hat.

b) Umbaumaßnahmen (max. 7.500 € pro Wohneinheit)

Ungenutztes selbstbewohntes Wohneigentum teilen und vermieten (auch Einliegerwohnungen) kann mit 50 % der förderfähigen Umbaukosten bezuschusst werden. Die Anfangsmiete darf 7,20 €/m² pro Monat nicht übersteigen.

c) Wiedervermietung von längerfristigem Leerstand (max. 2.000 €)

Kann die Wohnung ohne Renovierung vermietet werden, sind 500 € Prämie möglich. Muss die Wohnung renoviert werden, besteht die Möglichkeit 50 % der förderfähigen Renovierungskosten als Zuschuss zu beantragen.

2. Förderung innovativer Kleinprojekte (max. 500 €)

Gefördert werden innovative Ideen und Projekte, die im weiteren Sinne die strategischen Ziele der Stadt Osnabrück rund um „Bauen und Wohnen“ unterstützen. Die Realisierungsmöglichkeiten dieser Ideen oder Projekte sollen begünstigt werden. Antragsberechtigt sind juristische und natürliche Personen sowie Personengruppen. Bezuschusst werden zu 80 % der förderfähigen Kosten, maximal 500 € pro Antrag.

3. Förderung von innovativen Modellvorhaben (max. 10.000 €)

Gefördert werden beispielhafte Vorhaben zur Schaffung oder Verbesserung von Wohnraum, die neben dem Ziel der Wohnraumversorgung gleichzeitig im besonderen Maße weiteren Zielen der Stadtentwicklung (wie Verbesserung der Mobilität, Belebung der Innenstadt, aktive Nachbarschaften, soziale Ausgeglichenheit, neue Wohnformen) dienen. Förderfähig sind bis zu 50 % der Kosten der Maßnahme (mit Ausnahme des Grunderwerbs) als Zuschuss. Die Förderhöchstsumme beträgt 10.000 €. Bei der Förderung von innovativen Modellprojekten entscheidet die Stadt Osnabrück unter Abwägung der vorliegenden Anträge nach den Kriterien: Innovationsgrad, Nachhaltigkeit, Beitrag zu den strategischen Zielen/Wohnraumversorgungskonzept/Handlungsprogramm bezahlbarer Wohnraum sowie der Qualität und Ausgereiftheit des eingereichten Modellprojektes.

Weitere Infos:

